

Richtlinien für den Einsatz von Spielplatz-Paten auf den städtischen Spielanlagen

1. Status der Patenschaft

Die Übernahme einer Spielplatz-Patenschaft ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Sie ist rein ideeller Natur und dient der Erhaltung und Verbesserung der Spielmöglichkeiten unserer Kinder auf den städtischen Kinderspielanlagen.

2. Aufgaben der Spielplatz-Paten

- a) Durchführung von Kontrollgängen auf dem Spielplatz (i. d. Regel mindestens einmal wöchentlich)
- b) Pflegemaßnahmen
(grobe Reinigung der Spielanlage, insbesondere der Sandkästen) (Glas! Hundekot!)
- c) Melden von Gefahrenquellen und Schäden (Benachrichtigung des städt. Bauhofes bzw. der Stadtjugendpflege)
- d) Melden von Mißbrauch
- e) Kontaktaufnahme zu Kindern und Anliegern
- f) Unterbreiten von Verbesserungsvorschlägen
- g) Mitwirkung bei Spielplatzveranstaltungen (soweit zeitlich möglich).

Anmerkung:

Generell werden die Spielplatzanlagen von den Mitarbeitern des städt. Bauhofes gesäubert und bei Bedarf instandgesetzt.

3. Ordnungsrechtliche Funktionen

3.1 Allgemeines

Der Spielplatz-Pate ist in seiner Funktionsausübung Mittler zwischen Stadtverwaltung und Bürger. Daher beschränkt sich seine ordnungsrechtliche Funktion ausschließlich auf Belehrung bei einem etwaigen Mißbrauch des Spielplatzes durch einen Benutzer.

Im Wiederholungsfall sollte die Stadtjugendpflege vom Spielplatz-Paten über die Geschehnisse informiert werden; nötigenfalls wird die begangene Ordnungswidrigkeit durch das städt. Ordnungsamt geahndet.

